

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 am 26.09.2018

Haushaltsanalyse von Herrn Fabian Kaiser, Leiter Abteilung Finanzen

- es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

über 120 Mio. € ordentliche Aufwendungen für das Jahr 2019 und über 100 Mio. €
Auszahlungen für Investitionen von 2019 bis 2022....

Ausgaben in dieser Dimension können einem Kämmerer schon mal die eine oder
andere Schweißperle auf der Stirn bescheren. Insbesondere wenn es sich dabei
auch noch um Rekordzahlen seit Einführung der Doppik und zeitgleich um meinen
ersten Kirchheimer Haushaltsentwurf handelt. Dann fängt das Ganze hier ja schon
mal gut an...

Umso erfreulicher ist es, dass es dank der aktuellen Konjunkturentwicklung möglich
ist - wie von Frau Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker bereits dargestellt – das
Ganze aus heutiger Sicht innerhalb den von uns gesetzten Rahmenbedingungen der
Beschlüsse zum strategischen Finanzmanagement zu finanzieren.

FOLIE: Teilhaushaltsstruktur Anpassung an die neue Organisation

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich Ihnen die konkreten Zahlen des
Haushaltsentwurfs 2019 vorstellen werde, möchte ich an dieser Stelle darauf
hinweisen, dass mit dem Haushaltentwurf 2019 die Gliederung der Teilhaushalte an
die im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses entwickelte Dezernatsstruktur
angepasst wurde. Ab dem Haushalt 2019 gliedert sich der Haushaltsplan der Stadt in
10 Teilhaushalte. Bislang waren es 12 Teilhaushalte. Die genaue Zuordnung der
einzelnen Produktgruppen auf die Teilhaushalte ist im Entwurf entsprechend
dargestellt.

FOLIE: Haushaltsanalyse

Kommen wir nun zu den Zahlen des Haushaltsentwurfes 2019. In gewohnter Weise werde ich Ihnen anhand der drei Bausteine Ergebnishaushalt, Investitionen und der Liquidität und Verschuldung das Zahlenwerk näherbringen. Auf die unerfreuliche Besonderheit in diesem Jahr, dass das gedruckte Werk im Bereich der Umlagen und Zuweisungen des Finanzausgleiches von den heute präsentierten und im Vorbericht analysierten Zahlen abweicht, wurde bereits von Frau Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker hingewiesen.

FOLIE: Ergebnishaushalt Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse

Im Jahr 2019 planen wir mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 2,0 Mio. €. Die Orientierungsdaten der Entwurfsfassung des Haushaltserlasses 2019 führen trotz des bereits sehr hohen Niveaus aus dem Jahr 2018 nochmals zu Ertragsverbesserungen. Wir sind demnach insbesondere durch die gute wirtschaftliche Lage in der komfortablen Situation, dass Mehraufwendungen durch Mehrerträge gedeckt werden können. Bekanntermaßen hat die Systematik des Finanzausgleichs sehr großen Einfluss auf die Finanzplanung der Kommunen. Um große Schwankungen zu vermeiden, werden vorausschauend entsprechende Finanzausgleichsrückstellungen gebildet. Das Jahr 2019 profitiert aufgrund des Gewerbesteuerrückgangs im Jahr 2017 von deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen. Im Gegenzug muss jedoch durch die damit einhergehende Belastung des Jahres 2021 in Form von höheren Umlagen und sinkenden Zuweisungen in 2019 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet werden.

Bevor wir uns die Erträge und Aufwendungen im kommenden Jahr genauer ansehen noch ein paar kurze Sätze zur Finanzplanung. Im Jahr 2020 kann durch die "Nachwirkung" des sehr steuerstarken Jahrs 2016 sowie aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2018 und den damit einhergehenden steigenden Umlagezahlungen mit – 1,3 Mio. € kein positives Ergebnis erzielt werden. Darüber hinaus wird zum jetzigen Prognosestand im Jahr 2020 ebenfalls die Bildung einer Rückstellung für das Jahr 2022 in Höhe von 1,6 Mio. € erforderlich sein. Die

Jahre 2021 und 2022 profitieren wiederum durch die Auflösung der Rückstellungen und weisen mit 3,2 bzw. 0,1 Mio. € positive ordentliche Ergebnisse aus.

FOLIE: Ergebnishaushalt Entwicklung der ordentlichen Erträge

Nun zu der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Erträge um 21,6 Mio. € auf knapp 124 Mio. €.

Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist ein Plus von 3,7 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist zum Einen auf die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 2,0 Mio. € sowie zum Anderen auf die Steigerung des städtischen Anteils an der Einkommensteuer zurückzuführen. Bei einem Rekordaufkommen gemäß Haushaltserlass von 7,0 Mrd. € bedeutet dies ein Einnahmeplus für die Stadt im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1,7 Mio. €.

Bei den **Zuweisungen und Zuwendungen** sind im Vergleich zum Jahr 2018 Mehrerträge in Höhe von 16,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist zum Einen auf höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund des Gewerbesteuerrückgangs im Jahr 2017 zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der für die Berechnung maßgebliche Grundkopfbetrag aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung nochmals deutlich auf 1.400 € je Einwohner angehoben. Die Investitionspauschale als weiterer Bestandteil der Schlüsselzuweisungen wurde ebenfalls im Vergleich zu 2018 um 5,10 € je Einwohner auf 90 € erhöht. Insgesamt fallen auf diesen Bereich in 2019 Erträge in Höhe von 21,2 Mio. €.

Bei den **Entgelten** kann ein geplanter Mehrertrag von 1,0 Mio. erzielt werden. Dies ist größtenteils auf den Bereich Abwasser zurückzuführen. Durch den Bau der 4ten Reinigungsstufe des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen muss insgesamt mit steigenden Aufwendungen geplant werden. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips in diesem Bereich, führt dies wiederum zu steigenden Erträgen. Eine Gebührenerhöhung wird es jedoch bei der Plankalkulation 2019 voraussichtlich nicht geben, da im ersten Schritt Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Die übrigen Ertragspositionen haben sich unwesentlich verändert.

FOLIE: Ergebnishaushalt Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Leider bewegen wir uns wie angesprochen nicht nur auf der Ertragsseite auf einem hohen Niveau, sondern auch auf der Aufwandsseite. Die großen beeinflussbaren Aufwandsblöcke Personalkosten und Aufwand für Sach- und Dienstleistungen wurden bereits von Herr Finanzbürgermeister näher erläutert.

Bei den Abschreibungen ist aufgrund der großen Investitionstätigkeit eine steigende Tendenz abzulesen.

Bei den **Transferaufwendungen** ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von +9,0 Mio. € zu verzeichnen. Die FAG-Umlage beträgt für 2019 rund 12,3 Mio. €. Die Kreisumlage beläuft sich bei einem Hebesatz von 32 % insgesamt auf 17,7 Mio. €. Darüber hinaus wird im Geschäftsjahr, wie bereits angesprochen, eine FAG-Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet. Näheres hierzu finden Sie im Vorbericht.

FOLIE: Ergebnishaushalt Zusammenfassung

Für den Ergebnishaushalt lässt sich zusammenfassend sagen:

- Positive ordentliche Ergebnisse (ausgenommen 2020 – Sondereffekte durch die Jahre 2018 bzw. 2016) – die Systematik des Finanzausgleichs beeinflusst den Finanzplanungszeitraum stark.
- Mehraufwendungen können durch Mehrerträge gedeckt werden
 - großer Anteil an Erträgen ist fremdbestimmt und sehr stark Konjunkturabhängig.
- Steigende Fix-Kosten – ordentliche Ergebnisse der zukünftigen Jahre werden belastet
- Positive laufende Zahlungsmittelüberschüsse tragen zur Finanzierung des ambitionierten Investitionsprogramms bei. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet über den Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 rund 30,0 Mio. € Liquidität.

FOLIE: Investitionen Ein- und Auszahlungen

Kommen wir zu den Investitionsmaßnahmen. Die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen wurden inhaltlich bereits näher erläutert. Ich möchte an dieser Stelle auf den Finanzierungsbedarf eingehen. Insgesamt enthält das Planwerk für den Zeitraum 2019 bis 2022 investive Auszahlungen von über 100 Mio. €. Unter Abzug der investiven Einzahlungen besteht ein Finanzierungsbedarf von 46,5 Mio. €. Der Ergebnishaushalt trägt seinen Teil in Höhe von rund 30. Mio. € aus den laufenden Zahlungsmitteln dazu bei. Die übrigen Mittel müssen aus der Kasse entnommen bzw. über Kredite finanziert werden.

FOLIE: Investitionen Zusammenfassung

Für den Bereich Investitionen lässt sich zusammenfassend sagen, dass es sich insgesamt um ein äußerst sportliches Investitionsprogramm handelt, das über diesen Zeitraum unter dem Gesichtspunkt einer maßvollen Verschuldung so nur bei weiterhin anhaltender positiver Konjunktorentwicklung finanzierbar ist. Über die in der Finanzplanung enthaltenen bzw. anfinanzierten Maßnahmen stehen noch weitere Vorhaben mit einem erheblichen Umfang an, die bislang noch nicht vollständig bzw. noch nicht finanziert sind. Der eingeschlagene Weg im Hinblick auf die Priorisierung der Maßnahmen ist deshalb unerlässlich. Eine Aufnahme von Maßnahmen in die Finanzplanung muss stets unter dem Gesichtspunkt der finanziellen und personellen Ressourcen beurteilt werden. Zudem sind Investitionen nicht nur unter dem Gesichtspunkt des einmaligen Finanzierungsbedarfs, sondern unter Einbeziehung der Folgekosten und der damit einhergehenden Belastung des Ergebnishaushalts zu beurteilen.

FOLIE: Liquidität und Verschuldung Fortschreibung Liquidität

Welche Auswirkungen das ambitionierte Investitionsprogramm auf die Liquidität und die Verschuldung hat, möchte ich Ihnen anhand der folgenden Folie darstellen. Wir starten in das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich mit liquiden Mitteln von knapp 35 Mio. €. Hiervon wird jedoch ein Großteil bereits mit Ermächtigungsüberträgen belegt

sein. Die frei verfügbaren Mittel betragen zum Jahresbeginn voraussichtlich rund 14 Mio. €. Im Jahr 2019 kann auf Grundlage des Entwurfs mit einem Zufluss in Höhe von 11,6 Mio. € geplant werden. In den Finanzplanungsjahren fließen die liquiden Eigenmittel fast vollständig ab.

Um die Mindestliquidität in Höhe von 8 Mio. € als Ausfluss aus dem strategischen Finanzmanagement zu halten, wurde in das Entwurfsszenario eine Kreditaufnahme in 2021 und 2022 von 13,0 Mio. € eingeplant. Die gesetzlich erforderliche Mindestliquidität beträgt nur rund 2,0 Mio. €. Es handelt sich somit um eine rein rechnerische Kreditaufnahme. Über die Frage, ob eine Kreditaufnahme erfolgen soll, um die von uns festgelegten Vorgaben zu erfüllen, muss entschieden werden, wenn der Fall eintreten sollte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Prognoseberechnung auf den geplanten Ein- und Auszahlungen beruht. Zeitliche Verzögerungen bei Baumaßnahmen und damit einhergehende Verzögerungen beim Mittelabfluss sind in den Finanzplanungsjahren nicht berücksichtigt.

FOLIE: Liquidität und Verschuldung Zusammenfassung

Für diesen Bereich lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Vorgaben aus den Beschlüssen zum strategischen Finanzmanagement im Hinblick auf die Mindestliquidität und einer maßvollen Verschuldung eingehalten werden. Rein rechnerisch können in 2019 die Kredite im Kernhaushalt von rund 3 Mio. € abgelöst werden. Ob das im Hinblick auf die anstehende Thematik der Negativzinsen wirtschaftlich ist, wird geprüft. Insgesamt muss der Fokus weiterhin auf der Begrenzung der Fremdfinanzierung - insbesondere durch die Stärkung des Ergebnishaushalts - liegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Kämmerer als solcher ist ja nicht unbedingt für seinen grenzenlosen Optimismus im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung bekannt. Dieser Erwartungshaltung werde ich zum Abschluss meiner Ausführungen selbstverständlich gerecht. Ein früherer Leiter des Rechnungshofes hat einmal sinngemäß gesagt, dass öffentliche Haushalte in guten Zeiten ruiniert werden, nicht in Krisenzeiten. Mir ist es wichtig an dieser Stelle zu betonen, dass erste Erfolge durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des

strategischen Finanzmanagement nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass ein Großteil der momentan positiven Ertragssituation des städtischen Haushalts von einer derzeit sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Beschlüsse über zusätzliche Ausgaben in wirtschaftlich guten Zeiten sind stets in dem Bewusstsein zu treffen, dass diese auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden müssen. Derzeit vorhandene Spielräume sollten bewahrt bzw. zur Erhöhung der Krisenfestigkeit verwendet werden.

Ich freue mich auf die kommenden Haushaltsberatungen mit Ihnen mit dem gemeinsamen Ziel einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft im Sinne unserer strategischen Ausrichtung.